TOP

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	10.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	100/2021-7
Stand	09.02.2021

Betreff Rheinspange 553; Offizielle Stellungnahme der Stadt Bornheim und aktueller Sachstand

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,

2. das von der Verwaltung vorbereitete Anschreiben zum Planungsprozess der Rheinspange 553 als offizielle Stellungnahme an den Baulastträger die Autobahn GmbH des Bundes zu geben.

Sachverhalt

Stellungnahme der Stadt Bornheim

Die Planung der Rheinspange bereitet vielen Bornheimerinnen und Bornheimern nachvollziehbar große Sorgen hinsichtlich möglicher negativer Veränderung der eigenen Lebensumstände. Rat und Verwaltung verstehen es als ihre gemeinsame Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Bornheims gegenüber Straßen NRW bzw. gegenüber dem neuen Baulastträger der Autobahn GmbH des Bundes in diesem Verfahren zu vertreten.

Dies gilt, auch wenn es in der Frage, ob der Bau einer neuen Rheinquerung angesichts der angestrebten Mobilitätswende sinnvoll und überhaupt erforderlich ist, unterschiedliche Auffassungen bei den Ratsfraktionen gibt.

Einigkeit herrscht bei dem Ziel, dass im Falle einer Entscheidung für den Bau einer Brücke, eine Linienführung gewählt werden muss, die die Menschen in Bornheim und in der betroffenen Region insgesamt möglichst wenig beeinträchtigt.

Einigkeit besteht ebenfalls in der Auffassung, dass das zur Bestimmung der Linienführung durchgeführte Verfahren grundlegende Mängel aufweist. Zum jetzigen Stand der Planung und den vorliegenden Erkenntnissen ist deshalb durch die Verwaltung ein Anschreiben mit wesentlichen Kritikpunkten verfasst worden. Dieses soll dem Baulastträger als offizielle Stellungnahme der Stadt Bornheim zugeleitet werden. Die Stellungnahme liegt als Entwurf dieser Vorlage bei.

Zur Wahrung der Interessen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger und der Menschen in der weiteren betroffenen Region soll ferner ein Gutachten zur Überprüfung des durch Straßen NRW durchgeführten Verfahrens zur Bestimmung der Linienführung der geplanten Rheinspange in Auftrag gegeben werden. Hierfür werden Mittel in den Doppelhaushalt 2021 / 2022 eingestellt.

Sachstand

In Vorlage 825/2020-7 und mit der in der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses am 09.12.2020 vorgetragenen Präsentation sind seitens der Verwaltung der aktuelle Stand des Planungsprozesses zur Rheinspange 553 sowie wesentliche Kritikpunkte dargestellt worden.

Die Verwaltung hat sich anschließend auf Grundlage des Beschlusses zur o.g. Vorlage weitergehend mit den Inhalten der vorliegenden Unterlagen zur Planung auseinandergesetzt und einen ersten Fragenkatalog erarbeitet. Dieser ist bereits an den zuständigen Straßenbaulastträger, die Autobahn GmbH des Bundes (seit 01.01.2021, bis 31.12.2020 war der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zuständiger Baulastträger) mit der Bitte um Beantwortung versandt worden. Eine Antwort steht zum jetzigen Zeitpunkt aus. Der Fragenkatalog ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadtverwaltung hat ferner Kontakt mit Fachbüros aufgenommen, um im weiteren Verfahrensverlauf fachlich fundierte Beratungsleistungen zu einzelnen Themenbereichen der Planung in Auftrag zu geben zu können. Dazu ist man auch im Austausch mit den ebenfalls betroffenen umliegenden Kommunen, um, sofern gleiche Interessenlagen vorliegen, die weitere Vorgehensweise untereinander abzustimmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Fragenkatalog der Stadt Bornheim
2. Anschreiben als Stellungnahme der Stadt Bornheim